Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **13 (1931)**

Heft 12

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Winterthur, 20. März 1931 — Erscheint jeden Freitag — 13. Jahrgang Nr. 12

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich

Inseraten-Annahme: Publicitas A.-G., Marktgasse 1, Winterthur, Telephon 18.44, sowie deren Filialen. Postcheck-Konto VIII b 858

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vormals G. Binkert, A.-G. Telephon 27.52

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20 / Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 15.50 / Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 90 Rp., Ausland Fr. 1.50 / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate / Inseratenschluß Montag Abend

Wochenchronik.

Bern, den 19. März.

Zwischen den Schneedämmen des Bundesplatzes hindurch sind die eidgenössischen Ratsherren zur „Frühjahrssession" eingezogen. Die Stadtbehörden haben es trotz der Hilfe der Arbeitslosen nicht fertig gebracht, ihnen zu Ehren den unzeitgemäßen Himmelssegen wegzuräumen. So mochten sie sich nach Norwegen versetzt glauben beim Anblick der Buben und Mädchen, die auf Skiern und in Sporthosen den Schulhäusern zuglitten.

In den Parlamentssälen harrten der Räte unsichtbare Haufen von Gesetzesarbeit. Das Schwergewicht liegt diesmal unstreitig beim Ständerat, sowohl qualitativ als quantitativ. So sei denn in erster Linie seiner Arbeit gedacht. Nachdem die Rekrutenprüfungen, die während der Kriegszeit sistiert waren, in einem bundesrätlichen Bericht zur Wiedereinführung empfohlen, vom Nationalrat aber abgelehnt wurden, hat sie nun auch der Ständerat am ersten Sessionstag begraben. Er tat es mit aufrichtigem Bedauern, denn aus den Reihen der Standesherren heraus haben sich je und je auch ausgesprochene Föderalisten für diese eidgenössische Institution erwärmt. Auch jetzt wurde in einem Postulat dem Gedanken Ausdruck verliehen, der Bundesrat möchte in einem günstigeren Augenblick an eine Wiedererweckung denken. Dem Kommissionsreferenten, Herrn Wettstein, schwebte dabei eine Modernisierung der Einrichtung mit staatsbürgerlich-pädagogischen Zielen vor. Darum warf er auch die Frage auf, ob die Angelegenheit nicht aus dem Rayon des Militärdepartements in dasjenige des Departements des Innern versetzt werden sollte.

Nach dieser Einleitungsarbeit beriet der Ständerat in mehreren Sitzungen das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung zu Ende. Als er heute mit 21 gegen 3 Stimmen (Savoy, k.k. Freiburg, Evequoz, k.k. Wallis und Riva k.k. Tessin) und bei einigen Enthaltungen die Vorlage annahm, da hatte er das Seine getan, um die endgültige Vereinigung in dieser Session zu ermöglichen. Die Beratung hat auf's Neue gezeigt, daß das Versicherungswerk mit einer starken föderalistisch-konservativen Gegnerschaft rechnen muß. Kommissionspräsident Schöpfer schlug mit Sachkenntnis und Ueberlegenheit alle Angriffe nieder, aber um das Referendum wird das **Gesetz kaum herumkommen. Mit Genugtuung läßt sich feststellen, daß es im Ständerat einige Verbesserungen erhalten hat.** Die neuen Kommissionsanträge betreffend Beitragsbefreiung von Müttern mit mehr als fünf Kindern (Art. 12 ter.) und betr. der besondern Berücksichtigung der Witwen mit mehr als fünf Kindern bei der Bemessung der Sozialzuschüsse (Art. 25) erhielten einmütige Zustimmung. Ueberdies nahm der Rat nach der Erledigung des Gesetzes, das im „Schweizer Frauenblatt" bereits angekündigte Postulat an, das den Bundesrat einladet, die Frage zu prüfen, ob nicht aus allgemeinen Bundesmitteln den bedürftigen Witwen und Waisen, deren Ehegatten und Väter vor dem Inkrafttreten des Gesetzes gestorben sind, eine außerordentliche Beihilfe — eventuell in Verbindung mit den Kantonen — gewährt werden kann. Nach den Ausführungen des Referenten Hr. Rusch (tk. Appenzell J. Rh.) wäre dabei an eine Vermittlung dieser Beihilfen durch die Stiftung Pro Juventute zu denken. Leider läßt sich nicht sagen, daß Herr Bundesrat Schultheß dem Postulat einen freudigen Empfang bereitet hätte. Er nahm es zwar im Namen des Bundesrates zur Prüfung entgegen, verhehlte aber nicht, daß angesichts der gespannten Finanzlage des Bundes demselben ernste Bedenken entgegenstehen.

Etwas eigentümlich berührte es, daß unmittelbar darauf bei der Beratung des Bundesbeschluss es über die Bewilligung eines Kredites von 500,000 Fr. an das geplante Internationale Hochschulsanatorium in Leysin nicht das geringste bundesrätliche Bedenken laut wurde. Man machte die schöne Halbmillionen-Geste rein aus dem Gefühl der internationalen Solidarität heraus, denn es wurde bestätigt, daß das bereits bestehende schweizerische Hochschulsanatorium in Leysin für unsere Landesbedürfnisse vollauf genügt. Das Hauptktrakandum bildete nun das schweizerische Strafgesetzbuch. In glänzendem einleitendem Referate erläuterte Kommissionspräsident Dr. Baumann, das gewaltige Gesetzeswerk, an dem zwei Generationen mitgewirkt haben. Leider erlaubt uns der Raum nicht, das ganze Referat zu skizzieren. Wir heben daraus nur einen der interessantesten Punkte hervor, die Ausführungen des Referenten über den Zweck der Strafe. Die Frage nach dem Zweck der Strafe hat die Gemüter zu allen Zeiten heftig bewegt und ist für die Gestaltung des Strafrechtes maßgebend geworden. Gewisse Theorien haben sich herausgebildet. Die älteste unter ihnen ist die Vergeltungstheorie, welcher der Sühnegedanke zugrunde liegt; sie ist heute noch im Volksbewußtsein verankert. Eine andere Theorie ist die Abschreckungstheorie; auch in ihr steckt wie in der Vergeltungstheorie ein guter Kern. Eine weitere von dem Italiener Lombroso vertretene Theorie verlangt die Unschädlichmachung der Verbrecher. Diese Lehre hat das Gute, daß sie zur vertieften Prüfung der Frage der Zurechnungsfähigkeit des Täters hinlenkte. Endlich ist zu nennen die Besserungslehre. Zweck der Strafe ist nach ihr die Besserung, die Erziehung, die Heilung des Täters. Die Art der Strafe, ihre Dauer, kurz alles, hat sich diesem Zwecke anzupassen.

Wenn man nun fragt, zu welcher dieser Theorien sich unser Entwurf bekenne, so darf man sagen, daß er eine glückliche Verbindung der in diesen Lehren steckenden brauchbaren und wichtigen Gedanken darstellt. In der heutigen Sitzung hat der Ständerat die Eintretensdebatte begonnen. Es kamen drei Vertreter der katholisch-konservativen Fraktion zum Worte. Wenig ermutigend für den Vereinheitlichungsgedanken klangen die Voten der Herren Evequoz, Wallis, und Savoy, Freiburg, während die Ausführungen von Hrn. Dr. Sigrist, Luzern, weitblickender tönten, obschon sich auch da heraushören ließ: Eure Wege sind nicht immer meine Wege.

Der Nationalrat hat sich unter dem Eindruck der Abstimmung vom 15. März an die Arbeit gemacht, mit einem lachenden und einem tränenden Auge: so angenehm auch die Gewißheit der verlängerten Amtsdauer sein mag, keiner hat die Gewähr, daß er im Herbst wiederkehrt und davon profitiert. Haupttraktanden bildeten in diesem Rate das Bundesgesetz über das Münzwesen und das neue Automobilgesetz. Ersteres wurde im wesentlichen in Zustimmung zum Ständerat erledigt. Die zierlichen Damengeldtäschchen werden nun bald einmal den „kleinern Fünfliber" beherbergen. — Der nationalrätlichen Arbeit wollen wir im nächsten Wochenbericht gerecht werden. Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die Präsidenten beider Räte die Ehrenpflicht erfüllten, des seit der letzten Session verstorbenen Nationalrats Hr. Dr. Waldvogel zu gedenken. Warme, verständnisvolle Nachrufe sind diesem Idealpolitiker zuteil geworden, ein Beweis dafür, daß das Parlament seine Idealisten liebt, wenn es ihnen auch nicht immer zu folgen vermag.

J. M.

An die Genossenschafter des Schweizer Frauenblattes.

Nachdem dem Vorstand in der außerordentlichen Generalversammlung vom 10. Dezember Vollmacht für die Ausführung der Verlags-Ablösung und der neuen Verträge erteilt worden ist, wurde in der Zeit seither die Schlußabrechnung in jeder möglichen Art und Weise gefördert. Leider war es infolge verschiedener Umstände einfach nicht möglich, bis zum Monat März, dem statutarischen Termin der ordentlichen Generalversammlung, die Angelegenheit so weit zu fördern, daß der Vorstand die Schlußabrechnung zur Genehmigung vorlegen könnte. Unter diesen Umständen hält der Vorstand dafür, daß die Generalversammlung ausnahmsweise um einige Wochen hinausgeschoben werden dürfte, um damit eine baldige Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung vermeiden, und der Genossenschaft unnötige Auslagen ersparen zu können.

Sollte aber die statutarisch vorgeschriebene Anzahl von Genossenschaftern trotz der oben angeführten Gründe die sofortige Einberufung der ordentlichen Generalversammlung wünschen, so würde die Einladung selbstverständlich unverzüglich an die Genossenschafter ergehen.

Hochachtend

Der Vorstand der Genossenschaft Schweizer Frauenblatt.

Papst Pius XI. zur Frage der Frauenemanzipation.

In den ersten Pressenotizen, die vom kürzlichen Rundschreiben des Papstes über die christliche Ehe berichteten, hieß es allgemein, es sei darin gegen die Frauenemanzipation Stellung bezogen. Mit einer gewissen Spannung sahen wir daher der Veröffentlichung dieser „Encyclica casti connubii" (Rundschreiben über die reine Ehe) entgegen. Es schien uns nicht möglich, daß der derzeitige Papst alles, was man heute unter Frauenemanzipation zusammenfaßt, in Bausch und Bogen verurteilen könne. Die Kirche würde sich ja damit in gefährlichen Gegensatz zu einer großen Zahl katholischer Frauen stellen, die heute bereits im öffentlichen Leben mitwirken und sich von der frühern Gebundenheit der Frau in der Familie in aller Ehrbarkeit „emanzipiert" haben.

Die Encyclica liegt nunmehr in deutscher Sprache vor. Sie ist ein außerordentlich interessantes Dokument katholischer Ethik. Mit Wucht wendet sie sich gegen alle Gefahren, die der Familie drohen und stellt strenge Anforderungen an die Ehegatten, die heute vielfach in „neuheidnischer Umgebung" leben und mit ihren Versuchungen kämpfen müssen. Die kirchliche und bürgerliche Ehe, die Mischehe, der Ehebruch, die Scheidung, die Abtreibung, die Geburtenverhütung und alle andern mit dem Ehe- und Familienleben zusammenhängenden Fragen werden unter ständiger Beziehungnahme auf die katholische Lehre, also dogmatisch, behandelt. Wie eingehend die einzelnen Fragen in diesem Telegramm von 4000 Worten zur Sprache kommen, geht beispielsweise daraus hervor, daß bei der Auseinandersetzung mit den Publikationen heutiger Ehereformer Van de Veldes vielgelesenes Buch mit Titel zitiert und als Schrift, die zur Schmach der Menschenwürde aus dieser „vollkommenen Ehe" nichts anderes mache als ein „vollkommenes Dirnentum", bezeichnet wird.

Es ist ausgeschlossen, hier den ganzen Inhalt der in straffer Form gehaltenen Encyclica wiederzugeben. Ausgeschlossen auch, bewertende Stellung dazu zu beziehen. Dem protestantischen Laien, der allerdings nicht einmal in der Lage sein dürfte, alle Ausführungen zu verstehen, geschweige denn ihre Bedeutung und voraussichtliche Wirkung für die katholische Welt abzuschätzen, macht sie den Eindruck eines mutigen und unerbittlichen Dokuments. Er erkennt einen achtunggebietenden Versuch, der Entsittlichung der geschlechtlichen Beziehungen unter den Menschen mit den geistigen Waffen kirchlichen Dogmas entgegenzutreten. Wird er gelingen? Wird das Dokument den gläubigen Katholiken einen Halt in haltloser Zeit bieten? Oder wird es durch seine Zeitlosigkeit, die von vielen als „Unzeitgemäßheit" empfunden werden muß, gewisse Gruppen fortschrittlicher Katholiken von der Kirche entfernen?

Wir möchten hier ausschließlich darstellen, was in diesem päpstlichen Erlaß zum eingangs erwähnten Problem der Frauenemanzipation tatsächlich gesagt wird:

Er gilt, — das muß vor Allem hervorgehoben werden — nur der Frau in der Ehe. Er handelt nicht von der unverheirateten Frau, deren Aufgaben und Pflichten. Infolgedessen wäre es falsch, von einer Äußerung gegen die Frauenemanzipation schlechthin zu sprechen. Verurteilt aber wird die Emanzipation der verheirateten Frau von ihrem „treuen und ehrenvollen Gehorsam" gegen den Mann, besonders in wirtschaftlicher Beziehung, ferner die „physiologische" und die „soziale Emanzipation". Dem Wortlaut nach *) wird unter den drei Arten der Emanzipation Folgendes verstanden:

physiologische Emanzipation: „daß es der Frau völlig frei stehen soll, die mit dem Beruf der Gattin und Mutter verknüpften natürlichen Lasten von sich fernzuhalten."

wirtschaftliche Emanzipation: „das Recht..., ohne Vorwissen und gegen den Willen des Mannes ihr eigenes Gewerbe zu haben, ihre Angelegenheiten und Geschäfte selbst zu betreiben, selbst die Verwaltung in Händen zu halten, gleichgültig was dabei aus Kindern, Gatten und der ganzen Familie wird."

soziale Emanzipation „will die Frau dem engen Kreise der häuslichen Pflichten und Sorgen für Kinder und Familie entheben, um sie frei zu machen für ihre angeborenen Neigungen, damit sie sich andern Berufen und Ämtern, auch solchen des öffentlichen Lebens widmen kann."

Liest man diese Umschreibungen genau, so erkennt man zwar, daß die beiden ersten Arten der Emanzipation nicht in allen Fällen negiert werden. Die physiologische Emanzipation soll der Frau nur nicht „völlig frei stehen", die wirtschaftliche wäre gestattet, wenn der Mann darum weiß, seine Einwilligung gab und es dabei nicht als gleichgültig angesehen wird, ob die Familie Schaden erleide, also ganz annehmbare Bedingungen. Nur bei der sozialen Emanzipation ist keine ähnliche Grenze zwischen erlaubter und nicht erlaubter Emanzipation gezogen. Der versöhnliche Eindruck, den man aus diesen Abgrenzungen erhält, wird daher wieder aufgehoben. Das Gleiche bewirken die nachfolgenden allgemeinen Betrachtungen. Es wird mit den Versuchen zur Befreiung der Frau streng ins Gericht gegangen. „Sie (die Emanzipation) enthält nicht die der Vernunft entsprechende und gebührende Freiheit, wie sie die hehre Aufgabe der Frau und Gattin erfordert. Sie ist eher eine Verderbnis des weiblichen Empfindens und der Mutterwürde, eine Umkehrung der ganzen Familienordnung... Diese falsche Freiheit und unnatürliche Gleichstellung mit dem Manne wird sich zum eigenen Verderben der Frau auswirken. Denn wenn sie einmal von der Höhe und dem

* Zitiert nach in der vom Geheimen Kämmerer des Papstes Dr. E. Frhr. Raitz von Frantz, Rom, im Verlag Bachem, Köln, zum Preise von Fr. 1.25 besorgten Ausgabe.

Von Kindern.

Von Cécile Lauber.

Das kleine Mädchen ist erst sechs Jahre alt, aber es darf schon lange kein Kind mehr sein. Trudi kann nicht deutlich sprechen, sie lispelt. Ihre Zunge vermag das „s" nicht zu bilden. Ihre nackten, braunen Beine sind dünn und ausgebuchtet, das Gesichtchen ist aufgedunsen und häßlich. Aber sie ist schon die mütterliche Hüterin ihres zweijährigen Schwesterchens, das „Evchen" heißt und von allen Gästen verwöhnt wird, seiner lebhaften blanken Beerenaugen und des etwas komisch vorgewölbten herzförmigen Mündchens wegen.

Die Gäste sagen: „Evchen ist geweckter als Trudi: es hat jetzt schon mehr Verstand als das vier Jahre ältere Schwesterchen."

Diese und ähnliche Bemerkungen fallen immer, wenn die Mutter der Kinder vorbeieilt, denn das Herz der Mutter horcht auf beim Namen „Evchen".

Die Frau führt eine kleine Gastwirtschaft, die sie zu hoher Pacht übernommen hat. Sie ist gezwungen, an allen Ecken und Enden zu sparen. Sie spart am Personal, und Trudi ist Kindermädchen; sie hat Evchen zu hüten.

Den ganzen, langen Tag schleppt, trägt, zieht sie das Schwesterchen am Händchen mit sich herum. Auch Evchen geht barfuß. Bei jedem Steinchen im Wege schreit sie wehleidig auf, bleibt stehn, streckt die Aermchen nach Trudi. Dann hebt Trudi das schwere Kind über das Steinchen hinweg. Sie keucht dabei und bekommt einen ganz roten Kopf.

Einmal sagt Trudi mit ganz finsterem Gesicht: „Jetzt hab ich dich genug geschleppt. Geh selber!" Sie legt die Hände auf den Rücken und Evchen schreit.

Der Kopf der Mutter kommt spitz aus einem Fenster herausgefahren. „Was ist denn los?" fragt sie ärgerlich. „Was tust du ihr? — Willst du gleich dafür sorgen, daß Evchen zu schreien aufhört, das arme Kind. Sonst kriegst du Prügel."

Trudi nimmt die Hände vom Rücken und hebt Evchen empor.

Sie duckt sich vor der Mutter; immer, wenn sie ihre Stimme hört, duckt sie sich, als fühle sie schon die Prügel.

Wieder schreit Evchen.

Der Kopf der Mutter erscheint.

„Soll ich dir mit der Rute hüten helfen?"

Trudi zieht keuchend Evchen mit sich fort.

Und unterdrückt einen kleinen Schrei, und weint lautlos. Denn während der Kopf der Mutter aus dem Fenster fuhr, hat Evchen von unten her die Schwester heimtückisch in den Finger gebissen.

Ein Bauernknabe, vielleicht sechs oder sieben Jahre alt, kommt gemächlich die Straße herauf, am Gasthaus vorbei, ein Milcheimerchen in der Hand.

Die Gäste liegen müßig in Korbstühlen auf dem Rasen und langweilen sich.

„Wohin gehst du?" fragt einer.

Der Knabe bleibt stehn und gibt schüchtern Auskunft. Er hat Mühe, seine Scheu zu überwinden.

Viele Köpfe wenden sich nach ihm herum. Sein Erscheinen ist ein erwünschter Zeitvertreib.

Man fragt ihn nach Name, Alter, Vater, Mutter, Schule, Haus. Nach allem was einem einfällt.

Das Kind verliert seine Schüchternheit, wird langsam zutraulich, freut sich. Es glaubt, lauter Freunde vor sich — und aufrichtige Teilnahme gefunden zu haben. Seine Befangenheit verwandelt sich rasch in Redebereitschaft. Es hat sein Eimerchen niedergestellt und die Hände in die Hosentaschen gesenkt wie ein Alter.

Bauernkinder reden frühreif. Sie ahmen ihre Eltern nach in Ton, Redewendung und Gebärde. Sie sind gewohnt, Sorgen und Freuden der Eltern von klein auf zu teilen. Sie nehmen auch an den Arbeiten und Lasten der Eltern schon sehr früh Anteil.

Die Gäste finden seine Art zu sprechen unsäglich komisch. Sie locken die Redseligkeit des Kinder heraus, um ihren Spaß damit zu haben.

„Grüß Gott," sagt der Knabe zum Schluß, nimmt sein Eimerchen vom Boden auf und geht — wendet sich nach wenig Schritten erschrocken um, bleibt stehn, begreift nicht gleich, warum alle diese Menschen jetzt so unbändig loslachen. Dann geht er ein Stück, fängt plötzlich an zu rennen wie auf der Flucht, mit purpurroten Wangen. Er schämt sich.

Sie aber, die Erwachsenen, die allein sich zu schämen hätten, sind sich nicht einmal ihrer Rohheit bewußt.

Dostojewsky, ein Apostel der Menschlichkeit.

Von Dr. Eva Wendorff.

Die russische Literatur hat ihre entscheidende Stimme in die Kunstform des Romans geprägt; die epische Form in ihrer Breite, Wucht und Vielgestaltigkeit vermag am ehesten die Gesichte und Gedanken der slavischen Dichter in sich zu fassen, die in der Weite der russischen Steppe mit gewaltigen Dimensionen zu rechnen gewöhnt sind. Die Blütezeit der russischen Romanliteratur liegt um die Mitte der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts, in diese Zeit fällt eine Reihe starker Talente, unter denen wiederum mehrere geniale Begabungen hervorleuchten. Zu eben dieser Zeit aber scheidet sie sich gleichzeitig in zwei Lager, die einander in schroffer Gegensätzlichkeit gegenüber stehen: die Westler und die Slavophilen. Die erste Gruppe, deren Führer Turgenjew ist, setzt sich mit dem westeuropäischen Geist in positiver Weise auseinander und sucht im gegenseitigen Austausch der besten Kräfte die eigene Kultur weiter zu steigern. Die Slavophilen lehnen dagegen alle westlichen Einflüsse als verderblich ab und erblicken das Heil der Dichtung und des Lebens ausschließlich im ausgesprochen russischen Geist. — Auf diesem Boden des Slavophilentums erwächst zugleich ein Neuchristentum, dessen Vertreter in erster Linie die beiden größten russischen Epiker, Dostojewski und Tolstoi, sind. Dostojewskis byzantinisch-slavisches Apostelturm überbietet fast noch die Inbrunst der Neuchristen. Erfüllt von einer neuen, fast fanatischen Religiosität wirkte er auf seine Zeit, doch ebenso auf die späteren Generationen, in einer ungeheuren Weise, und zwar nicht nur in Rußland, sondern auch in dem von ihm abgelehnten Westeuropa. — Er wirkte, ohne eigentlich wirken zu wollen, — und diese Kraft erklärt sich nur aus der Inbrunst, mit der er seine Religion neuer ewiger Menschlichkeit verkündete, — und diese ist es, die den Grundgehalt seines gesamten Werkes ausmacht. — In seinem 28. Lebensjahr wurde Dostojewski der Mitwisserschaft an staatsfeindlichen Umtrieben beschuldigt, zunächst mit seinen Gefährten zum Tode, dann zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Nach zehn furchtbaren Jahren in Sibirien erlangte er die

Thron heraufsteigt, zu dem sie innerhalb der Familie durch das Evangelium erhoben wurde, wird sie bald (vielleicht weniger dem äußern Schein nach, wohl aber der Wirklichkeit) in die frühere Sklavenstellung zurückgedrängt und wie im Heidentum zu einem bloßen Werkzeug des Mannes werden."

Zum besseren Verständnis muß hinzugefügt werden, daß die Encyclica wirtschaftliche Zustände, welche der Frau es nicht gestatten, in der Familie zu leben und zu wirken, auch mißbilligt und den Reichen die Pflicht vorschreibt, dem Armen zu geben, damit auch er existieren könne, ihm besonders auch einen der Familienerhaltung angepaßten Arbeitslohn auszubezahlen. Auch macht sie an die Ehegatten hohe Ansprüche hinsichtlich ihres Verhaltens in und außer der Ehe. Die „evangelische" und nicht die reale Familie ist gemeint, wenn vom „Thron" gesprochen wird, auf den die Frau erhoben wurde.

An die allgemeine Verurteilung der Emanzipation, besonders der sozialen, wird jedoch eine wichtige Konzession gemacht, die offenbar den Ländern mit bereits gewährtem Stimmrecht gilt. „Sollte jedoch in einem Lande die soziale und wirtschaftliche Lage der verheirateten Frau wegen der gewandelten Kulturverhältnisse einer Abänderung benötigen, so ist es Aufgabe der Staatsgewalt, die bürgerlichen Rechte der Gattin den Bedürfnissen und Forderungen der Jetztzeit anzupassen unter Berücksichtigung der Eigenart der weiblichen Natur, der Sittlichkeit und Ehrbarkeit und des Gemeinwohls der Familie."

Die Wandlungen in den Kulturverhältnissen würden also auch nach katholischer Auffassung die Revision der politischen Rechte der Frauen zulassen: wer darüber zu entscheiden hat, ob die Kulturverhältnisse in diesem Sinn verändert sind oder nicht, steht aber nicht im Rundschreiben verzeichnet.

Aus diesen Ausführungen ist zu ersehen, daß die Lektüre der Enzyklika eine gute Einführung in die Gedankenwelt des Katholizismus bildet: Auch für protestantische Leser ist sie sehr aufschlußreich, werden doch lauter Probleme behandelt, zu denen auch auf Grund der protestantischen Ethik Stellung bezogen werden muß. Der Vergleich nun zwischen unserm Denken und den Geboten der Encyclica vermittelt unmittelbar die Unterschiede in der protestantischen und katholischen Gedankenwelt. Auch zur grundsätzlichsten dieser Verschiedenheiten wird der Beleg gegeben. Wir Protestanten sind stolz darauf, in der Erkenntnis der Situationen und Sachbestände unsere volle Vernunft walten und für unsere Entschlüsse unser Gewissensprechen lassen zu dürfen, das wir durch religiöse Hingabe an Gott nach Kräften rein halten. Die Ausschaltung des eigenen Gewissens und den Hinweis auf die priesterliche Führung gebietet dagegen getreu der katholischen Auffassung auch die Encyclica. Sie warnt davor, in den heutigen Ehefragen die Unabhängigkeit des eigenen Urteils zu überspannen und auf eine falsche „Autonomie" der menschlichen Vernunft abzustellen. „Denn es paßt ganz und gar nicht zu einem wahren Christen, seinem eigenen Urteil so stolz zu vertrauen, daß er nur dem, was er selbst durch Einsicht in die innern Gründe erkannt hat, seine Zustimmung geben wolle." Wahren Jüngern Christi sei es eigen, „sich in allen Dingen des Glaubens und der Sitte von der Kirche Gottes leiten und führen zu lassen durch ihren obersten Hirten, den Römischen Papst, der seinerseits von Jesus Christus, unserm Herrn, geleitet wird."

Dieser grundsätzlichen Unterschiede der Glaubenswelt aber müssen wir ständig eingedenk sein, wenn wir uns mit dem Verhalten unserer katholischen Mitbürgerinnen den Fragen des öffentlichen Lebens gegenüber auseinandersetzen müssen.

Eine Protestantin.

Eine Katholikin zur Encyclica von Papst Pius XI.

Die Betrachtungen der Protestantin über die „Encyclica casti connubii" sind in schöner Sachlichkeit gehalten. Es ist hingegen ganz natürlich, daß eine Katholikin die Dinge mit etwas andern Augen schaut, und es mag darum von allgemeinem Interesse sein, beide Betrachtungsweisen kennen zu lernen.

Im Vorartikel hat die Referentin die Äußerungen des Papstes über die Emanzipation der Frau herausgegriffen. Mir scheint, daß man, um sie recht zu verstehen, zuerst den grundlegenden Normen über die Rechtsstellung der Frau innerhalb der Ehe nachgehen muß. Sie ist meines Erachtens gekennzeichnet einerseits durch die Unterordnung der Frau unter den Mann, die Gehorsamspflicht in äußeren Dingen, und anderseits durch die Gleichstellung der Geschlechter in den Persönlichkeitsrechten. Bevor ich aber näher darauf eingehe, seien mir einige Bemerkungen zur Auslegung der päpstlichen Äußerungen über die Emanzipationsarten im Vorartikel erlaubt. Die „physiologische Emanzipation" ist dem Wortlaut der Encyclica nach (das Zitat ist zu früh abgebrochen worden!) vom Papste vollständig verworfen. Hingegen halte ich dafür, daß die Referentin die päpstliche Kritik an der „sozialen Emanzipation" der Frau allzu schwarz gedeutet, d. h. den wirklichen Text übersehen hat. Diese ist verurteilt, sofern sich die Frau dem Kreis der häuslichen Pflichten und Sorgen für Kinder und Familie „enthebt", um sich statt dieser ersten und unumgänglichen Pflicht „frei zu machen" für andere Berufe und Ämter. Anders aber ist die Lage, wenn die verheiratete Frau bei voller Erfüllung der Familienpflichten noch Zeit findet, sich Fragen und Arbeiten des öffentlichen Lebens zu widmen. Daß dies gestattet ist, ist eigentlich selbstverständlich und in der Encyclica mit keinem Wort getadelt. Es müßten die blühenden katholischen Frauenorganisationen aufgehoben sein! Davon ist nicht entfernt die Rede. —

Was nun die Gehorsamspflicht betrifft — um den strengen Ausdruck zu gebrauchen — so ist gut zu verstehen, daß viele Frauen, besonders intellektuelle Frauen, darin etwas Anstößiges erblicken, wogegen sie sich innerlich auflehnen. Auch manche katholische Frau unterwirft sich dieser Einsicht nicht kampflos. Warum gehorchen, wenn die Frau auf gleicher geistiger und sittlicher Stufe steht wie der Mann? Sobald aber diese Aufwallungen des Gefühls, des Frauenbewußtseins sich gelegt und vernünftiger Überlegung weichen, erscheint die Gehorsamspflicht der katholischen Frau in einem andern Licht. Die Ehe ist nach katholischer Auffassung unauflöslich. Es gilt darum mit Einsatz aller Mittel, diese Unauflöslichkeit innerlich zu festigen. Aus der Zweiheit der Ehe soll eine Einheit werden. Nicht zwei vollkommen gleichförmige und gleichberechtigte (nicht gleichzusetzen mit gleichwertige!) Menschen bilden eine solche Einheit. Sie ist vielmehr bedingt durch die zu einem neuen Sein sich verschmelzende Verschiedenartigkeit von Mann und Frau. Hier das „Haupt" und dort das „Herz" — wie es an früherer Stelle über die „Ordnung der Liebe" heißt — und ein neuer Körper ist geworden. Nicht so, daß nicht sowohl Mann wie Frau Haupt und Herz gleichzeitig sind, aber vorherrschend ist der Mann Haupt, d. h. Verstand, Kraft, und die Frau Herz, d. h. Gefühl, Liebe. Diese Einheit in der Zweiheit muß aber, um nicht auseinanderzufallen, von einem Willen letztlich geleitet sein. Es liegt in der Natur der Sache und gilt wohl von jedem menschlichen Zusammenschluß, daß Über- und Unterordnung sein muß, damit die Ordnung bestehen kann. Die Ordnung der Ehe baut auf der Natur auf: das vorwiegend Gefühlsmäßige wird geleitet vom vorwiegend Verstandesmäßigen. Gewiß, es kann im besondern Fall auch umgekehrt sein: die Frau überragt, der Mann untergeordnet, wie die Encyclica ausdrücklich anerkennt: wenn nämlich „der Mann seine Pflicht nicht tut", oder wenn etwa seine Wünsche „unvernünftig sind oder der Frauenwürde weniger entsprechen". Wer aber wollte im Ernst leugnen, daß, wenn schon einmal im Interesse der Einheit der Ehe das Prinzip der Über- und Unterordnung, oder, milder gesagt, der Ordnung und Einordnung unbestritten ist, der Mann als das rationalere Prinzip der berufene Teil zum „Vorrecht der Leitung", die Frau die berufene zur Ein-, zur Unterordnung ist? Und ist nicht diese „vernünftige" (nach Grad und Art der Encyclica weise abgewogene) Unterordnung im Interesse einer höhern Ordnung eine sittlich wertvollere, größere Tat als die Überordnung? Ist nicht auch hiezu die Frau eher berufen als der Mann?

Praktisch wirkt sich in einer harmonischen Ehe die Gehorsamspflicht überhaupt nicht aus. Da ist mehr ein gegenseitiges Beraten, ein gegenseitiges Annehmen der bessern Einsicht, ein wechselseitiges Leiten und Sichfügen. Erst in kritischen Momenten, wenn sich Gatte und Gattin in ihren Ansichten nicht mehr finden, wird die Gehorsamspflicht in die Waagschale geworfen werden müssen. Es mögen da der katholischen Frau schwere Kämpfe erwachsen. Dem Zerwürfnis in der Ehe wird aber vielleicht überhaupt nur begegnet durch das Sichfügen der Frau — in Kleinigkeiten selbst gegen bessere Einsicht (solange der Mann „seine Pflicht tut" und sein Recht nicht willkürlich „mißbraucht"). Hier mögen sich die Wege scheiden, wo die nichtkatholische Frau zur Ehescheidung Zuflucht nimmt. Die katholische Frau kennt diesen Ausweg nicht (wenigstens nicht in dieser Form; es gibt in der katholischen Ehe nur eine erlaubte Trennung in schweren Fällen, aber keine Wiederverheiratung). Sie wird leiden und — ausharren. Vielleicht ohne sichtbaren Erfolg, wohl aber — sub specie aeternitatis, d. h. vor Gott — nicht ohne Wert. Oft aber sind Krisenzeiten vorübergehender Natur, und manche Ehe — wertvolle Ehen sogar — sind vor ihrer Auflösung nur dank dieser Unterordnung und dem Wissen um die Unauflöslichkeit für eine neue Harmonie und eine neue Quelle von Lebenswerten gerettet worden.

Wenn hier eine gewisse Ungleichheit der Rechte zwischen Mann und Frau festgestellt werden muß, so ist auf der andern Seite die Gleichheit der Persönlichkeitsrechte mit schöner Klarheit und Eindeutigkeit herausgearbeitet. Die sittlichen Verpflichtungen zur unbedingten Einhaltung der Treue für den einen auserwählten Gatten und der Treue für das Kind gelten in ganz gleichem Grade für Mann und Frau. Dies scheint zwar uns Frauen selbstverständlich zu sein, wenn auch schon oft bedeutende nichtkatholische Philosophen andere Auffassungen vertreten haben. „Gleiche Moral für beide Geschlechter!" hat die Frauenbewegung von jeher auf ihr Banner geschrieben. Nur wird dabei im allgemeinen weniger gleiche Unterwerfung unter althergebrachte Sittengesetze verstanden, als vielmehr gleiche Freiheit von hindernden Sittenschranken. Die päpstliche Encyclica kennt aber keine Konzession an die unserer Zeit eigene Tendenz zur Lockerung der Ehebindungen. Und dabei scheint mir — wenn ich mich so ausdrücken darf — der Mann einzubüßen, die Frau zu gewinnen. Denn im allgemeinen wird der Mann von Natur aus mehr seelische Kraft aufwenden müssen, um die Treue standhaft zu halten, während die Seelenanlage der Frau zu dieser Treue hinneigt. Ihre Liebe ist rückhaltlos, ist ausschließlich, sie ist Inhalt und Zweck ihres Lebens. Darum erfaßt die Enttäuschung in der Liebe die Frau wuchtiger und tiefer als den Mann; sie ist der seelisch und körperlich mehr leidende Teil. Auch die Treue zum Kind innerhalb der Ehe bedeutet für die Frau mehr als für den Mann. Allerdings hat sie die Lasten zu tragen, aber die Entschädigung an seelischem Reichtum ist unschätzbar groß. Und wiederum fällt für die Frau, die Mutter ein neues Moment für die Treue zur Einehe in die Wagschale: bei Kindern den heimischen Herd, den Vater zu erhalten. Schließlich bedeutet die Unauflöslichkeit der Ehe auch rein wirtschaftlich Schutz und Vorteil für die Frau.

Diese Ausführungen bedeuten nicht Polemik gegen andere Ansichten, sondern sie wollen dem bessern Verständnis des Geistes der Encyclica dienen.

Die Rechtsstellung der Frau innerhalb der katholischen Ehe ist nun folgende: auf der einen Seite ist der Mann als Haupt der Familie in bevorzugter Stellung. In den Persönlichkeitsrechten, in den sittlichen Verpflichtungen der Ehe sind sich Mann und Frau gleichgestellt. Diese Gleichstellung berührt so wesentliche Dinge, sie fällt so überwiegend zugunsten der Frau in die Wagschale, daß sich Bevorzugung und Benachteiligung auszugleichen scheinen. Solche Erwägungen erhalten umso mehr praktische Bedeutung, als die sittlichen Forderungen der Encyclica nicht nur durch die Frau, sondern auch durch den Mann in treu katholischen Kreisen zu wirklichen Lebenswerten umgewandelt werden.

Noch ein Hinweis auf den Schluß des Vorartikels! Eine Berichtigung und eine Bestätigung. Es ist nicht richtig, daß der Katholik je sein eigenes Gewissen ausschaltet oder ausschalten dürfte oder müßte. Das Gewissen ist auch für ihn oberste Verpflichtung, und die priesterliche Führung bedeutet Rat und Hinweis auf die kirchliche Norm, damit sich das Gewissen an der Autorität orientiere und vor subjektiver Willkür möglichst bewahre. Wo ein klares, sicheres Gewissen der Autorität gegenüberstände (es sind dies sicher nur Ausnahmefälle), muß auch der Katholik seinem Gewissen folgen. Das Normale ist das Einvernehmen, die Harmonie von Autorität und Gewissen. Darum ist der Katholik und die katholische Organisation gewöhnlich in Verbindung mit priesterlicher Führung und Beratung. So auch die katholische Frauenbewegung. Und daraus ergibt sich, wie die protestantische Referentin wohl meint, eine Verschiedenheit im Vorgehen der katholischen und nichtkatholischen Frauenbewegung. So z. B. in der Pionierarbeit für die Frauenrechte. Die nichtkatholische Frauenbewegung kann hier ungehemmt vorgehen und kann auch aufs Spiel setzen, daß sie in einzelnen Richtungen über das Ziel hinausschießt, zum Vorteil oder zum Nachteil der Sache. Die katholische Frauenbewegung aber will (aus religiöser und vernünftiger Einsicht) Hand in Hand mit der Kirche gehen, und dieser ist es eigen, Neuerungen mit Zurückhaltung aufzunehmen. Sie hat keine Eile. Wohl weil sie im Besitze des „unum necessarium" ist und es für ihre Glieder schlechtweg keine absolute Not gibt. Aus den gleichen Gründen und in Anlehnung an die Kirche muß sich auch die katholische Frauenbewegung eine gewisse Mäßigung auferlegen. Es mag für die nichtkatholische Frauenbewegung gut sein dies zu wissen, um die katholische Frauenbewegung in manchem besser zu verstehen. Sicher aber ist, daß auch in dieser der Wille, Frauennot, wo immer sie sich zeigt, zu lindern und für die Frauenrechte — so wie sie sie erschaut — einzutreten, warm und lebendig schlägt.

Abrüstung.

Der von der Frauenliga letzte Woche in der Lutherkirche in Zürich veranstaltete Vortrag von General von Deimling über die Abrüstung brachte in der Hauptsache eine rein sachliche und deshalb vielleicht umso eindringlicher wirkende Darstellung eines zukünftigen Krieges. Der Redner leitete seine Ausführungen mit einigen persönlichen Bemerkungen ein, aus denen hervorging, daß General von Deimling dem Friedensgedanken immer sympathisch gegenüberstand. 1904 war er Kommandeur der deutschen Schutztruppen in Südafrika, und seinem Einfluß dürfte es zuzuschreiben sein, daß es nach dreijährigen Kämpfen zu einem Friedensschluß mit den Hottentotten kam. Bei Beginn des Weltkrieges stand General von Deimling als Kommandeur des XV. Armeekorps in Straßburg. Bald zeigte es sich, daß dieser Krieg im Gegensatz zu den früheren Bewegungskriegen ein reiner Stellungskrieg war, bei dem es nicht mehr auf die persönliche Tapferkeit des einzelnen Soldaten ankam, sondern darauf, was die Kriegsbeteiligten an Material, an Reserven in den Kampf werfen konnten; nicht die beste taktische Führung war ausschlaggebend in diesem Kriege, sondern die Zahl der Granaten und Maschinengewehre. Es war ein Krieg ohne Heroismus, nicht mehr ein opfermutiges Sichein-setzen fürs Vaterland, ein Kämpfen Auge in Auge, sondern ein sinnloses Hingemähtwerden durch den Zufall — gemäht ... Granate, Maschinengewehr, Giftgas. Erschütternd erzählte General von Deimling das Erlebnis eines Gasangriffes, das ihn Soldatenblut und -Tradition, den Glauben an die Notwendigkeit des Krieges, verraten und Pazifist werden ließ. Eindringlich schilderte der Redner hierauf den Verlauf eines künftigen Krieges. Anhand von Tabellenmaterial zeigte er, die Entwicklung der durch das Maschinenzeitalter bedingten Kriegs- und speziell der für einen neuen Krieg ausschlaggebenden Flugtechnik. In ernstem Zusammenhang mit letzterer steht der Gaskrieg, der einem zukünftigen Krieg insofern ein anderes Gesicht geben würde, als nicht nur die im unmittelbaren Kampfgebiet stehenden Heere, sondern vor allem das Hinterland betroffen würde. Die verheerende Wirkung des Giftgases zeigte General von Deimling an einigen Beispielen und belegte sie mit Aussprüchen französischer und englischer Militärschriftsteller. Sichere Abwehrmaßnahmen gegen die Wirkung der Giftgase gibt es keine: Gasmasken werden illusorisch, wenn sie nicht absolut dicht aufliegen; die Unterbringung der ganzen Bevölkerung in gassicheren Unterständen wird, wie General von Deimling mit Recht sagt, wohl daran scheitern, daß Gasangriffe ja nicht vorher gemeldet und deshalb zur Panik führen müssen. Zudem ist durch Untersuchungen erwiesen, daß Giftgas unter Umständen auch in die Unterstände eindringen kann. Der Vorschlag eines Generals, es sei die Bevölkerung zu evakuieren und Siedlungen anzulegen, in denen die Menschen nicht mehr so nahe aufeinander wohnen, veranlaßte General von Deimling zu der gewiß mehr denn gerechtfertigten und einen Beifallssturm auslösenden Bemerkung, daß neue Siedlungen aus hygienischen und sozialen

---

Freiheit wieder; körperlich gebrochen, ein Epileptiker, — geistig aber von einem verzehrenden Feuer durchloht, das bis zuletzt — er starb 1881, einundsechzig Jahre alt, — seine Dichtung erfüllt. In diesen furchtbaren sibirischen Jahren erwuchs in ihm die unendliche Güte und reine Nächstenliebe, die aus allen seinen späteren Werken spricht, die sie zu einem Hymnus der reinsten Menschenliebe gestaltet. — In dem Romanwerk „Aus einem toten Hause" legt er seine Erinnerungen an die sibirische Zuchthauszeit nieder; und hier, in der Schilderung seiner Mitgefangenen offenbart sich in reinster Weise das tiefe Mitgefühl dieses Mannes mit den Ärmsten der Menschheit. Es gibt für ihn keine Schuldigen, — es gibt nur Unglückliche, — das ist die tiefe Erkenntnis, die uns aus diesem Werk entgegenweht. — Ebenso unmittelbar erklingt die Forderung nach Barmherzigkeit und Nachsicht aus seinem folgenden großen Werk „Raskolnikow" (Schuld und Sühne). Raskolnikow, der arme Student, der nichts für sich, alles für die andern erreichen will, wird zum Raubmörder und kommt, gehetzt von Gewissensqualen zu der Erkenntnis, daß er nicht nur menschliches, sondern auch göttliches Recht verletzt hat. Dieser „Schuldige" ist als ein Unglücklicher, als ein Verzweifelter geschildert. „Ich habe mich gebeugt", so heißt es, „vor dem ganzen Leid des Menschengeschlechtes." — Anklagen gegen die gesellschaftlichen Zustände seiner Zeit sind die beiden folgenden großen Werke Dostojewskis „Der Idiot" und „Die Dämonen". Auch hier schildert der Dichter in mitfühlendem Verstehen den Kampf, den eine reine Seele mit einer grausamen und skrupellosen Umwelt zu führen hat. — Am unmittelbarsten aber kommt die Idee des wahren Menschentums in dem Monumentalwerk des Dichters zum Ausdruck: in den „Brüdern Karamasow". Hier findet sich der Niederschlag seiner religiösen und ethischen Weltanschauung in reinster Form. In der Anlage fast zu breit, in der Auffassung durchaus subjektiv, wirkt dieses Werk Dostojewskis hinreißend durch seinen mächtigen Ideenschwung, der sich mit der Gabe ungeheurer plastischer Darstellung verbindet. Das Schicksal einer Familie wird aufgerollt. In ausführlicher und eindringlichen Dialogen werden Religion, Staat und Gesellschaft kritisiert und die Idee der Menschenliebe als höchstes Ideal in den Mittelpunkt gerückt. Verkörpert wird diese Idee durch den jüngsten der drei Brüder, Alexei, der von einer innigen Religiosität erfüllt, den Wirren der Umwelt und den Kämpfen seiner Brüder nicht fremd und ablehnend, sondern mitfühlend, warmherzig und hilfsbereit gegenübersteht. Durchdringen von idealer Hingabe für alle seine Mitmenschen ist er zugleich der Vertreter eines Evangeliums der Arbeit, — der Arbeit, die nach der heiligen Überzeugung des Dichters zu würdigen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft macht. Diese Gestalt des Alexei in ihrem reinen Feuer ist für Dostojewski zugleich die Verkörperung der glücklicheren Zukunft des russischen Volkes. — Dieses größte Werk des Dichters war sein letztes; der Krankheit, die ihn bald darauf niederwarf, vermochte sein von Leiden schon zermürbter Körper nicht zu widerstehen. Eine ungeheure Trauer herrschte in ganz Rußland; aber nicht nur im Geburtslande des großen Schriftstellers, — auch in ganz Westeuropa hat sein Einfluß mächtig und nachhaltig gewirkt. Denn über alle nationale Gebundenheit hinaus ragt seine Persönlichkeit durch ihre charakteristische Eigenschaft als Apostel der Menschlichkeit.

Das Zigeunerviertel in Sofia.

Nachdruck verboten.

Von Marie Scheufler, Sofia.

Recht wenig Einwohner der bulgarischen Hauptstadt Sofia kennen das abseits des zentralen Verkehrs gelegene Zigeunerviertel, in dem sich vor langer Zeit, vermutlich im 16. Jahrhundert, ein Stamm dieses legendären Wandervolkes, bulgarisch „Cigani" bekannt, mit Ahlrecht angesiedelt hat.

Die Sofioter, meist nüchterne, rührige Geschäftsleute, haben wieder Zeit noch Sinn für eine fast abenteuerliche Berührung mit den exotischen dunklen Gesellen und scheuen auch an Feiertagen den weiten, vernachlässigten Weg zu dieser ethnologisch interessanten Rassenspezialität. Sie kennen die markanten Typen genügend durch tägliche Begegnung in den Straßen, wo die Zigeuner herumziehen und mit lauten Rufen Mais, Blumen, Spielzeug oder Korbwaren zum Kaufe anbieten. An allen Ecken tauchen Männer, Weiber und Kinder auf, die sich mit Lockrufen überschreien. Und da „Gelegenheit Diebe macht" haben es auch viele der Cigani gründlich mit den Sofioten verdorben!

Die Behausung der Vagabunden ist meist nur Ärzten, Advokaten, Richtern und Polizisten bekannt, welche durch ihren Beruf gezwungen sind, das isolierte Quartier aufzusuchen. Ein anderes Interesse führt sie nicht dahin, denn sie sehen die Siedlung nur von der mißlichsten Seite. Der lange, oft unerträglich staubige Weg führt in das schmutzstarrende, jedem Begriffe von Hygiene hohnsprechende Gewirre menschlicher Behausungen und deshalb ist dieses Zigeunerviertel eine von der Bevölkerung gemiedene „Sehenswürdigkeit".

Für den wißbegierigen, entdeckungsfreudigen Fremden aber ist es zu reizvoll, dem monbätten hastigen Alltagsgetriebe zu entrinnen, um das gemiedene, romantische Zigeunerasyl aufzusuchen, wo alles an ein Land des Südens mahnt, gleichsam als Türe des Orients, von dem die Europäer so sehnend träumen.

Nach Uetsch-Butar mit der Trambahn, von dort zu Fuß erreicht man in 20 Minuten die eigenartige Stätte, an der man sich in eine fremde Welt versetzt fühlt. Fern dem Stadtlärm und dem monotonen Grau der Häuserblöcke, findet man hier in aller Abgeschiedenheit unerwartete und tiefe Eindrücke.

Rechts, der Pirotstraße entlang, fließt ein Bach in einem tiefen Bett und viele Holzbrücklein führen ans andere Ufer. Manche sind morsch und zerfallen, andere wölben sich in zierlichen Bogen, andere schweben an Hängeseilen, kühn wie große Eisenbahnbrücken. An den Geländern turnen und klettern schmutzige, braune Zigeunerkinder mit erstaunlicher Geschicklichkeit. Der kleine Fluß schillert grünlich, seine Ufer sind mit Blumen belupft. Am Rande kauern einige kleine Zigeunerschönheiten und betrachten sich tiefsinnig im Wasser. Knaben waten vergnügt durch graue Wasserpfützen oder balgen sich im Straßenkot. Die Geschäftstüchtigen aber umkreisen schreiend und bettelnd jeden hier seltenen Spaziergänger.

Schon ducken sich die ersten unscheinbaren Häuslein am staubigen Weg, armselig, verwittert, in der Bauart ähnlich wie Schlupfwinkel städtischer Armenviertel. Doch die nächsten sind schon sonderbarer. Niedere, zeltartige Verschläge sind mit Blechplatten bekleidet, vom Rost gerötet, nur einige Stellen blitzen silberfunkelnd, sauber poliert, um als Spiegel zu dienen. Andere Hütten sind aus Weidenzweigen geflochten und mit zerschlissenen Lappen verstopft. Die „besseren Häuser" aber, von denen es viele hier hat, sind mit Kalk beworfen und mit grellen Farben bestrichen. Knallrot, Sonnengelb, Königsblau sind am beliebtesten. Um die erdgeschossigen „Einfamilienhäuslein", welche je von einer Familie, samt unzähligen Nachkommen bevölkert sind, liegen kleine Gärtchen, in denen prächtige Päonien blühen. Alte Zigeunerweiber, häßlich, doch nicht abstoßend, sind mit Unkrautjäten und Pflanzenbinden beschäftigt. Ihre zwanglos bekleideten Körper sind immer noch geschmeidig, ihre Bewegungen sind harmonisch und

Gründen gebaut werden müßten, nicht aber aus Rücksicht auf einen Giftgaskrieg. Der Ausspruch eines französischen Generals, daß das Gebot der Stunde im Hinblick auf einen Giftgaskrieg die Erziehung der ganzen Bevölkerung zum Stoizismus sei, ist derart atavistisch, daß er nur einem mit Scheuklappen versehenen Militarismus zugute gehalten werden kann. Nein, das Gebot der Stunde ist **Abrüstung** und zwar nicht nur Abrüstung der Landwehrmacht, sondern vor allem Beschränkung der Rüstungen auf dem Gebiet der Luftmacht. Daß die sofortige und totale Abrüstung nicht möglich ist, wissen auch die Kriegsgegner, aber sicherlich ist wahr, was General von Deimling sagte: **Die Abrüstung genügt nicht, um den Frieden zu sichern; aber die Nichtabrüstung genügt, um den Krieg herbeizuführen.**

Die Abrüstung ist ein den Völkern gegebenes Versprechen. Möge sich der Völkerbund, mögen sich **alle Friedensfreunde dessen erinnern** und die Forderung der Abrüstung aufstellen, wo immer sie **Gelegenheit habett. Film, Radio, Presse** müssen in vermehrtem Maße dazu dienen, dem Gehirn der Menschheit die Greuel eines künftigen Krieges und seine Abwehr — die Abrüstung — einzuhämmern.

Reicher Beifall lohnte den Redner. Möge die **stark besuchte** Versammlung ein gutes Omen für die bevorstehende Abrüstungskonferenz, die Manifestierung des Friedenswillens der Masse bedeuten.

N. N.

Eine Rathausbetrachtung.

Zum Gesetz über die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildung im Kanton Zürich.

Bekanntermaßen ist es nicht das Gleiche, wenn zwei das Gleiche tun. Es kommen beide frühmorgens in den Rathaussaal, beide beschäftigen sich mit dem Schicksal einer Gesetzesvorlage: Der Herr Kantonsrat und die Frau Tribünenbesucherin. — **Und schon fängt schicksalsmäßig das** Ungleiche zu wirken an: der Herr Kantonsrat richtet sich behaglich ein auf seiner Polsterbank, entfaltet sein Morgenblatt, grüßt seine Herren Fraktionskollegen, unterhält sich bald lauter, bald leiser, seine Würde ist groß und seine Bürde verteilt sich auf viele verschiedenartige Ratsgeschäfte, die ihn naturgemäß nicht alle gleichermaßen interessieren.

Die Frau Tribünenbesucherin hat sich unterdessen oben auf einer der schmalen Bänke — es braucht ja nicht gerade die Bank der Spötter zu sein — eingerichtet, sie entfaltet ihr Notizpapier, sie unterhält sich geräuschlos mit sich selber, ihre Bürde ist groß, **denn das Schicksal eines sie sehr interessierenden Gesetzes wird heute da unten entschieden** und ihre **Würde hat Mühe, den anstürmenden Minderwertigkeitsgefühlen nicht zu erliegen.** Denn warum, so fragt sie sich in der Unterhaltung mit sich selbst, warum bin ich?... ist es...? Nun ja, die bekannten Fragen — — —

Doch dann ermannt sie sich, wird sachlich und verfolgt gespannt die Verhandlungen über das Gesetz betreffend die obligatorische hauswirtschaftliche Fort**bildung, die nach und nach, da** und da der Unterhaltungs**eifer unten etwas nachläßt, besser und schließlich** gut zu **verstehen sind. Sie lernt recht viel: wie man gut, knapp und sachlich reden soll; abschreckende Beispiele besser ihr, das Gute noch besser zu erkennen. Sie freut sich an der gewandten Geschäftsführung, der zu danken ist, daß die 32 Paragraphen den Rat nicht länger als unbedingt nötig beschäftigen.** Umkrittelte Paragraphen werden rasch erledigt. Sie **interessiert sich denn auch am stärksten für diejenigen Paragraphen, zu denen von Frauenseite auf dem Petitionswege Wünsche geäußert worden waren. Da hatten die Frauen, „die sonst so bescheiden sind," wie es der Herr Erziehungsdirektor rühmte, verlangt, die Aufsichtskommissionen sollten mehrheitlich aus Frauen bestehen. Man sieht eine Gefährdung des Gesetzes in solchem Anspruch und bleibt bei der vorgesehenen Fassung: „unter angemessenem Beizug der Frauen." Tribünengedanke: wer versteht was unter „angemessen?"**

Die Anstellung einer Inspektorin im Hauptamt wird der finanziellen Belastung wegen abgelehnt. Zugestimmt aber wird dem Wunsch der Frauen, es solle die Schulung auch für die Mittelschülerin obligatorisch sein. —

Mährend bestreitet, das Frauengeschlecht nicht zu ersätzen, beanstandet ein Ratsherr den Satz „Ältere Mädchen und Frauen können in die Kurse aufgenommen werden, wenn..." Und so entspinnt sich denn eine kleine Debatte, ob die Galanterie verlange — und man will galant sein (hört es die Tribüne?) — daß künftig der Ausdruck „ältere Mädchen" nicht mehr in Gesetzen gefunden werden **dürfe. Sie werden denn auch in „Mädchen, die nicht mehr fortbildungsschulpflichtig sind" umgewandelt!**

Ernsteren Charakter hat die Debatte, die einsetzt bei Festlegung der Pflichtstundenzahl. Hier stehen sich Interessen der Stadt- und Landbevölkerung gegenüber. Man spricht vom Schicksalsparagraphen. Deutlich wird eine Drohung fühlbar: die Landschaft sagt einem Gesetz mit 320 Pflichtstunden (Antrag der Kommission) die Fehde an. Landmädchen haben oft weite Wege zur Schule zu machen, sie finden meist im Elternhaus noch ausgiebigere Anleitung in Hauswirtschaft als Stadtmädchen, das Maximum von 240 Pflichtstunden (Vorschlag der Regierung) darf nicht überschritten werden. Die Sozialdemokratie hält fest an 320 Stunden. Schließlich findet die vermittelnde Fassung Anklang: „Die Zahl der Pflichtstunden beträgt im ganzen 240. Für Mittelschülerinnen und Schülerinnen von beruflichen Fortbildungsschulen nur 180. Der Regierungsrat kann für Gemeinden, die dies mehrheitlich so beschließen, das Obligatorium für 320 Stunden bestimmen." Somit ist die Stufung, die verschiedenen Verhältnissen Rechnung trägt, gefunden.

Als obligatorische Fächer erklärt das Gesetz: 1. Handarbeit (Weißnähen und Flicken); 2. Hauswirtschaft: Kochen und Ernährungslehre, Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftliches Rechnen. Es können noch dazu obligatorisch erklärt werden: Erziehungslehre, Gesundheitspflege, Kinder- und Krankenpflege, deutsche Sprache. Damit wird etwas weiter gegangen, als es die erste Fassung vorsah, und so den Wünschen der Frauen und anderer Kreise etwas Rechnung getragen.

Nun ist das Gesetz in erster Lesung durchberaten. Es ist zu erwarten, daß es in Bälde dem Souverain zur Abstimmung unterbreitet werde. —

Unten im Saal gehen die Herren Räte nach getaner Arbeit befriedigt auseinander. Oben auf der Tribüne stehen die Frauen Zuhörerinnen noch einen Moment still. Sie schauen nachdenklich in den sich leerenden Ratssaal hinunter; der Blick bleibt haften an dem großen Gemälde, das den Rütlischwur der drei Eidgenossen darstellt. Gertrud Stauffacher — Reminiszenzen steigen auf: „Und meine Hälfte fordr' ich..." hat sie doch einstmals gesagt? — Nicht?....

E. B.

Zwei Führerinnen der deutschen katholischen Frauenbewegung.

Dr. Gertha Krabbel, die Vorsitzende des deutschen katholischen Frauenbundes und Herausgeberin der seinen katholischen Frauenzeitschrift „Die christliche Frau", Dozentin an der sozialen Frauenschule in Aachen, und Frau Helene Weber, Zentrums-Mitglied des deutschen Reichstags, vordem Leiterin der sozialen Frauenschule in Aachen und heute Ministerialrat im Wohlfahrtsministerium, feiern am 17. und 20. März ihren 50. Geburtstag. Die katholischen Frauen Deutschlands beglückwünschen ihre beiden trefflichen Führerinnen aufs herzlichste und auch aus schweizerischen katholischen Frauenkreisen wird mancher dankbare glückwünschende Gedanke zu diesen beiden führenden Frauen wandern.

Frau und Buch.

In Deutschland und Oesterreich wird seit einigen Jahren am 22. März, dem Todestag Goethes, der „Tag des Buches" gefeiert. An diesem Tage soll durch öffentliche Vorträge und Veranstaltungen aller Art dem Volke die Bedeutung des Buches für den Menschen, für sein geistiges und seelisches Leben besonders nahe gebracht werden, das Band zwischen Mensch und Buch, das in unserer **materialistischen Zeit so sehr gelockert worden ist, wieder neu geknüpft und der Sinn des Volkes wieder** mehr auf das geistige hingelenkt werden.

Der diesjährige „Tag des Buches" wendet sich vor allem an die Frau als an die Mitlerin zwischen Buch und Mensch. Durch ihre erzieherische Aufgabe in Haus und Familie liegt es ganz besonders bei ihr, die junge Generation wieder mehr zum Buche hinzuführen. „Die Frauen" haben, heißt es in einem Aufruf an die deutschen Frauen, der von Gertrud Bäumer, Paula Müller-Otfried, Gräfin von der Schulenburg, Maria Schlüter-Hermkes, Ricarda Huch, Ina Seidel, Clara Viebig und einigen andern unterzeichnet ist, „durch ihre öffentliche Wirksamkeit im Erziehungs- und Bildungswesen Einfluß auf die Haltung der Jugend und damit des Volkes von morgen zu den Formkräften unserer Kultur. In dieser Ueberzeugung müssen sie in Geschlossenheit allerorts zusammen mit den öffentlichen Stellen, mit Vertretern des Schrifttums Buchhandel und Volksbildungsbestrebungen sich zusammenfinden zu gemeinsamen Veranstaltungen." In Berlin z. B. wird die Konferenz der Frauenverbände, welche alle Frauenvereine Berlins umfaßt zusammen mit dem Verband deutscher Erzähler, den Buchhändlern, Buchdruckern und den Kreisen der Volksbildungsarbeit eine große gemeinsame Kundgebung veranstalten. Für das Schrifttum wird dabei Jakob Schaffner, über die Beziehung Frau und Buch Dr. Marie Schlüter-Hermkes sprechen, weiter werden die Dichterinnen Ina Seidel und Else Lasker-Schüler aus ihren Werken vorlesen. Darüber hinaus werden die einzelnen Frauenkreise verschiedener Weltanschauung aus dem Gedankengut ihrer Richtung Sonderveranstaltungen machen.

Die Hauptveranstaltung für den Tag des Buches aber wird dies Jahr in Stuttgart stattfinden. Reichsinnenminister Dr. Wirth hat das Protektorat über diesen „Tag des Buches" übernommen. Gertrud Bäumer wird für den Ehrenausschuß sprechen, Ricarda Huch, Anna Schieber und Paula Grogger werden aus ihren Werken vorlesen. Beide Feiern, diejenige von Berlin wie von Stuttgart werden durch Rundfunk im ganzen Reiche zugänglich gemacht werden.

Neben diesen großen Veranstaltungen aber werden allüberall örtliche Anläße den Sinn der Menschen auf das Buch hinzulenken suchen. Das wird in der allerverschiedensten Weise geschehen. Da werden Vorträge von Volksbildnern, Vorlesungen von bekannten oder auch — sehr wirkungsvoll — unbekannten Dichtern stattfinden, Jugendveranstaltungen verbunden mit Sammlungen, deren Erlös den Volksbüchereien und Schulbibliotheken zu gute kommt, an andern Orten werden neben andern Kundgebungen und Rundfunkvorträgen besondere Schulervorstellungen, Jugendschriftenausstellungen veranstaltet werden, die heimischen Dichter werden zu Ehren gezogen, ihre handschriftlich gezeichneten Werke zum Verkauf gebracht werden, da wird es Märchenabende, Autorenabende, Manuskriptenausstellungen geben, Bücher für Bibliotheken werden gesammelt werden, Zeitungen werden Preisausschreiben in Bücherbeurteilung für die Jugend veranstaltet, Elterngemeinschaften an den Schulen Feiern der verschiedensten Ausgestaltung veranlassen, Schülervorträge über neue Bücher werden gehalten, Schulaufsätze prämiiert werden usw.

„Das Nachrichtenblatt des Bundes deutscher Frauenvereine", das sich außerordentlich für diesen „Tag des Buches" einsetzt, betont ausdrücklich, daß es sich dabei nur um das gesamte Schrifttum handeln könne, nicht etwa nur um Frauenliteratur, wenn auch diese vielleicht etwas mehr als bisher in den Vordergrund gerückt werden dürfte. Vor allem müßte es den Frauen gelingen, bei aller Freiheit vom Geschmack und persönlichem Urteil, bei dieser Gelegenheit doch eine einheitliche Linie gegen offenbaren Schund, Schmutz und Kitsch zu finden und so von Frauenseite her auf eine Klärung des Urteils über die unabsehbare Flut von Büchern allgemein richtungbildend hinzuwirken.

Nicht nur in Deutschland, sondern auch in Oesterreich setzen sich die Frauen im Sinn einer starken geistigen Gemeinschaft mit deutschem Geistesgut für diesen Tag des Buches ein. Der „Bund österreichischer Frauenvereine" hat sich ebenfalls an alle seine Mitglieder gewandt und sie aufgefordert, den Dienst am Buch und damit am geistigen Gut seines Volkes als eine besondere Frauenaufgabe zu übernehmen, und so den Kultureinfluß und die Kulturaufgabe der Frau zu schönster Auswirkung zu bringen.

Und wir in der Schweiz? Täte es nicht auch bei uns not, den Sinn unseres Volkes wieder mehr auf das Geistige hinzulenken und wäre es nicht auch bei uns eine Frauenaufgabe im schönsten Sinn, dergestalt Kulturmittlerin und Kulturträgerin unseres geistigen Volkstums zu sein?

Frauen im Beruf.

Arbeitsmarktlage für Frauen im Monat Februar 1931.

Stadt Zürich.

Das Frauenarbeitsamt zählt am Stichtag, 28. Februar 275 Stellensuchende (Vormonat 263). Offene Stellen waren am Stichtag noch 248 (Vormonat 104) zur Besetzung notiert. Die Vermittlungen haben um einen Fünftel zugenommen.

Im Bekleidungsgewerbe besteht vermehrter Bedarf an Schneiderinnen, Modistinnen, ebenso Konfektionsnäherinnen (Hand- und Maschinennäherinnen), Konfektionsdirektoren und Zuschneiderinnen. Die im Handel angemeldeten Stellensuchenden betreffen je zur Hälfte Büro- und Verkaufspersonal. Es muß besonders zu Handen der Schulentlassenen immer wieder betont werden, daß für den Berufberuf entweder eine gründliche Lehrzeit mit Prüfung, oder entsprechende 2—3jährige Handelsschulbildung mit Diplom, und für den Verkauf unbedingt eine Lehrzeit mit Gewerbeschulbesuch, zu einem spätern Fortkommen nötig sind. Zudem ist für Bürolistinnen und Verkäuferinnen die Fortbildung besonders wichtig, damit diese auch in spätern Jahren immer wieder Stellung finden.

Im Hotelgewerbe sind jüngere Köchinnen sowie Küchenmädchen wieder sehr gesucht. In der Gruppe Haushalt kann tüchtiges Personal gut vermittelt werden, für Tagsüberhilfen mangeln nach wie vor die Aufträge. Aushilfspersonal für Haushalt und Hotel ist immer zur Verfügung.

Für die zahlreichen angemeldeten Hilfsarbeiterinnen gehen Angebote nur spärlich ein.

Die Wasch- und Putzabteilung vergab 789 Aufträge.

Kanton Zürich.

Der Stichtagrapport ergibt 143 versetzbare Stellensuchende (Vormonat 156). An offenen Stellen wurden 101 gezählt (Vormonat 63). Die Vermittlungen sind um einen Viertel gegenüber dem Vormonat gestiegen. Es wird vermehrt Hilfspersonal in der Hotellerie benötigt, ebenfalls jüngere Restaurant- und Hotelköchinnen. Anmeldungen für Salonpersonal zwecks Weiterleitung an die betreffenden Kantone können jetzt schon erfolgen. In der Gruppe Haushalt sind gute Stellenangebote auch im Kanton Zürich vorhanden. Gut ausgewiesenes Personal für die Besetzung derselben ist gesucht.

Frauenarbeitsamt von
Stadt und Kanton Zürich.

Rationalisierung und Arbeitslosigkeit.

Immer wieder wird als Hauptursache der großen Arbeitslosigkeit, namentlich in Deutschland, die Rationalisierung angeklagt. Wie sieht diese Anklage ihre begründete Ursache hat, mag aus einer Notiz in der deutschen „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung" zu ersehen sein, die folgendes über die Wirkung der Rationalisierung in der Textilindustrie meldet:

Während vor dem Kriege das Zweiwebstuhlsystem vorherrschte und im Kriege laut Verordnung nur je ein Webstuhl von einem Weber oder Weberin bedient werden durfte, nahm nach dem Kriege, besonders aber in den Jahren seit 1927 bis heute das „Mehrwebstuhlsystem" einen großen Umfang an. In Reichenbach in Schlesien gibt es heute Weber, die 24 Webstühle bedienen, allerdings Automaten. In Langenbielau wurde das Vier-, dann das Sechs-, dann das Acht-Webstuhlsystem eingeführt und dann wurden bis 32 und ab Mitte Januar von einem Weber 52 Webstühle bedient. Eine Calandermaschine wurde aufgestellt, die eine Arbeit, die früher 24 Arbeiter in 48 Stunden leisteten, mit 2 Arbeitern in einer einzigen Viertelstunde verrichtet.

Tagungen.

Die Studienkommission für den Frieden des Internationalen Stimmrechtsverbandes

wird vom 17.—19. Mai in Belgrad unter dem Vorsitz von Miß **Ruth Morgan** aus Amerika eine Studienkonferenz abhalten. Auf der Tagesordnung stehen vor allem zwei Traktanden: „Die wirtschaftliche Lage" und „Was die Frauen zur Erreichung der Abrüstung tun können".

Versammlungs-Anzeiger

Bern: Montag, den 23. März, 20.15 Uhr, im Großratssaal. Auf Einladung einer ganzen Anzahl bernischer Frauenvereine wird **Dr. Alice Salomon**, Berlin, sprechen über: **„Braucht die Soziale Arbeit noch den Einsatz persönlicherKräfte?"** Sonntag, den 22. März, 17 Uhr, im großen Saal des „Daheim", Zeughausgasse. Vereinigung weiblicher Geschäftsangestellter der Stadt Bern: **Hauptversammlung.** Anschließend gemeinsames Nachtessen und von 20 Uhr ab **Abendunterhaltung.** Gäste willkommen.

Basel: Mittwoch, den 25. März, 20 Uhr, im Zwinglisaal, Gemeindehaus St. Matthäus, Klybeckstr. 95. Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung: **„Die Bank der Unmündigen.** Filmvorführung. Der gleiche Film wird im Laufe der nächsten und übernächsten Woche auch in Birsfelden, Münchenstein, Pratteln, Muttenz, Arlesheim und Allschwil vorgeführt.

Baden: Dienstag, den 24. März, 20.15 Uhr, im Musiksaal des alten Gemeindeschulhauses. Aargauischer Verband für Frauenfragen, Sektion Baden, und Schweiz. Gemeinnütz. Frauenverein, Sektion Baden: **„Die Polizeiassistentin".** Von Frl. Margrit Ernst, Polizeiassistentin, Bern.

Zürich: Dienstag, den 24. März, 20 Uhr, im Börsensaal. Auf Einladung einer ganzen Reihe zürcherischer Frauenvereine wird Frau Ministerialrat Dr. Gertrud Bäumer aus Berlin sprechen über: **„Beruf und Familie als Frauenproblem."** Numerierte Plätze Fr. 1.50, nichtnumerierte Fr. 1.—.

Schaffhausen: Montag, den 23. März, 20 Uhr, im Saal der Randenburg. Schweiz. Gemein. Frauenverein, Sektion Schaffhausen: Generalversammlung. Traktanden: die üblichen. Nachher: **„Ein drücke aus Zentralafrika."** Vortrag mit Lichtbildern von Frau E. Kind-Frei.

St. Gallen: Mittwoch, den 25. März, 20.15 Uhr, im kleinen Tonhallesaal. Frauenzentrale St. Gallen: **„Wandlungen in der sozialen Arbeit."** Von Dr. Alice Salomon aus Berlin.

Redaktion.
Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Tellstraße 19, Telephon 25.13.
Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telephon 22.608.

Fühle mich viel wohler...

Aus 1793 Konsumenten-Zuschriften:

Teile Ihnen mit Freuden mit, dass ich mich viel wohler fühle, seit ich jeden Morgen Nagomaltor nehme.

L. B.-W. G. 1267

109

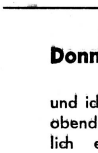

Kraft und Gesundheit durch NAGOMALTOR

P 500 Gn

LADEN-PREISE wichtigster Nago-Produkte:
Banago 250 Gr. —.95, 500 Gr. 1.80. Malinago 500 Gr. 2.50.
Nagomaltor 250 Gr. 2.—, 500 Gr. 3.60. NAGO OLTEN.

Donnerwetter! — da fliegt er!

und ich kann mich obendrein ordentlich erkälten. Aber dagegen helfen ja **Aspirin-Tabletten.**

Preis für die Glasröhre Fr. 2.—. Nur in Apotheken.

2365-5

marsche wiegen sich im Takte, als ob sie Musik hörten.

Am Ende der Ansiedelung dehnt sich eine breite Straße, die den pompösen Namen „Ringstraße" trägt, obschon sie von Unkraut überwuchert ist und **auf der man zur Herbstzeit im Kot versinkt.** Sie verliert sich in breiten Wiesen und Feldern. Im Hintergrunde erhebt sich in ernster, erhabener Schönheit der Berg Witosch a.

Wie primitiv und armselig **sind die kleinen Häuschen!** Doch malerisch und höchst originell. Vor den Türen sitzen da und **dort alte Zigeunerpaare mit gekreuzten Beinen.** Unbeweglich, gleich verzückten Gestalten, die sich dem Sonnenkultus hingebert, wärmen sie sich an der Sonne. Sie tragen orientalische Kleider in schreienden Farben. Männer, auch Frauen stecken in weiten bauschigen Beinkleidern; **die Männer tragen Turbane, blaue oder** blaßrote Hemden und breite, mehrmals um die Hüften geschlungene Gürtel. Irgend ein buntes Tuch umrahmt die Gesichter der Frauen. Glastand oder schwere Ketten alter Münzen schmücken den braunen Hals und die nackten kleinen Füße ruhen in zerrissenen Schlappen. Einige junge Frauen waschen farbiges Zeug, andere sitzen auf der Schwelle **der Behausung, Karten schlagend und mit einem** Kinde an der Brust. Ein bildschönes junges Mädchen schreitet mit Wassereimern zum Brunnen, doch trägt **die stolze Rebekka eine Pfeife im Munde** und spuckt hin und wieder wie ein Fuhrmann zur Seite. Der schlanke Leib ist mit einem zerfransten Seidenschal drapiert und wird mit unnachahmlicher Grazie getragen. Aus einer der Hütten dringt Stöhnen. Früh verwelkt, entstellt und von häßlichen Krankheiten gepeinigt, sieht manche der einst schönen Frauen langsam dahin. Das Wimmern erinnert mich an soziale Not. Ich blicke nachdenklich dem davonschreitenden Mädchen nach.

Vor anderen Hütten arbeiten Handwerker. Die braunen, schwarzschopfigen Männer mit interessanten Charakterköpfen verfertigen Körbe, flicken Kessel und verzinnen Kupfer- und Messinggegenstände, die sie dann in die benachbarten bulgarischen Stadtquartiere bringen. Das Werkzeug dieser Leute ist äußerst einfach; jedoch geschickt und mit originellen Methoden führen sie ihre Arbeiten aus. Ein Zigeunerlehrling zum Beispiel reinigt einen fertigen Kessel, indem er nassen Sand hineinwirft, mit Lumpen bedeckt, mit nackten Füßen hineinsteigt und sich, an einem Baum haltend, mit größter Geschwindigkeit auf den Zehen dreht, dazu ein Lied pfeifend.

Gegen Abend, wenn **die Bettler und Verkäufer** von der Stadt heimkehren, tanzen die jungen Mädchen und Frauen auf dem „Ring". Etliche Musikanten spielen auf ihren Geigen traurige Weisen in ergreifend schwermütigen Modulationen. Diese Tänze in der Dämmerung, während das Gold und Rot der Abendsonne am dunkelnden Himmel verblaßt, wirken als nicht alltägliche Bilder reizend. Die jungen Zigeunerinnen tanzen langsam, ernst, als ob sie einen weihevollen Rundgang vollbrächten. Mit schweigender, schwermütiger Träumerei verfolgen die Alten die Bewegungen. Nachher mischen sich die Burschen in lebhaftem Rhythmus in den Kreis, die Geiger zupften nun auf ihren Instrumenten schneller und rascher und rascher wirbeln die Tanzenden mit wilder Lust in rasendem Galopp.

Ein ferner, fremder Reiz strömt von diesen Gruppen aus. Während dieser Szene spielen halbnackte Kinder auf der Wiese und balgen sich. Eine große Rauferei ist bald im Gange. Brüllend wälzen sich zerschundene Rangen, ängstliche Mädchen heulen dazu und zeterndd kommt die Mutter eines Weinenden, packt ihn und walkt ihn kräftig durch, bis er blutend liegen bleibt.

Gewiß, diese primitiven Menschen sind oft roh und unverständig. Und auch im Kampfe mit dem schonungslosen Leben wählen sie nicht lange ihre Mittel. Verfolgt, verachtet ziehen die meisten ruhelos in der Welt umher. Von einem gräßlichen Beispiel menschlicher Verrohung, die offensichtlich der bitteren Notlage entsprang, war ich in einer anderen Balkanstadt Augenzeuge.

Mit einer betrunkenen Dame begegnete ich täglich einem zerlumpten, bettelnden Zigeunerweibe, welches einen Säugling mit einem verbundenen Auglein in den Armen hielt. Uns fiel auf, daß das Kind stets unaufhörlich und schmerzlich winmerte. Wir besprachen uns, einmal nachzusehen, was ihm fehle. Bei der nächsten Begegnung riß meine Freundin dem Weibe das Kindlein entschlossen aus den Armen und löste dessen Augenverband. Der Anblick war entsetzlich! Auf dem Auglein des wehrlosen Geschöpfchens war eine halbe, ausgehöhlte Nußschale, in welcher — eine lebende Spinne gefangen gehalten war, die das Auglein ganz zerfressen hatte und schon tief in der elternden Augenhöhle saß.

Vor dem Richter, der dem Weibe für diese unerhörte Grausamkeit eine harte Strafe auferlegte, erklärte dann die Zigeunerin mit der unschuldigsten Miene, daß das Betteln nur einträglich gewesen sei, wenn das Kind geweint habe!

Auch dafür, daß die Zigeuner unbedenklich lügen und stehlen, ließen sich unzählige Beispiele anführen — und trotzdem haben sie irgend etwas, das ihnen einen eigentümlichen Zauber verleiht. Ihr den schwarzen Augen der Zigeuner schimmert es wie wehe Trauer der ewigen Sehnsucht. Vielleicht **träumen sie von einer fernen, wunderbaren Heimat** an den Ufern des heiligen Ganges. Denn — fließt nicht in ihren Adern gleiches Blut wie in jenen des Volkes Buddhas? Haben wir Kultivierte nicht Mühe, die Eigenarten und Gegensätze eines fremden Stammes zu begreifen?

Wenn Sie Zeit und Geld sparen wollen, so bereiten Sie die Fleischbrühe aus Maggi's Bouillonwürfeln.

Sie haben dann kein Fleisch zu sieden, kein Gemüse zuzurüsten, keine Einkaufsgänge zu machen; die Büchse mit Maggi's Bouillonwürfeln steht immer bereit.

Maggi's MAGGI BOUILLON WÜRFEL **Bouillon-Würfel**

2-7

Neuer Preis: 5 Rp. per Würfel

Wie herzerfreuend sind die Schulkinder

wenn sie singend, lärmend und spielend zur Schule ziehen!

Heutzutage stellt die Schule sehr grosse Anforderungen an die Kinder. Es muss sehr viel gelernt werden, aber für gesunde, gut ernährte Kinder sind die Schulpflichten im allgemeinen nicht zu schwer. Meist tritt Schulmüdigkeit erst gegen das Quartalsende auf.

Wenn sich irgendwie Ermüdungs- oder Erschöpfungszustände zeigen, so gebe man den Kindern zum Frühstück Ovomaltine. Ovomaltine ist nicht nur ein hochwertiges und wohlschmeckendes Kräftigungsmittel, sondern hilft zugleich die übrigen Speisen besser verdauen und ausnützen: sie veredelt sozusagen unsere Nahrung.

Wie viele, viele Kinder sind am Ende des Quartals schulmüde! Alle diese Kinder sollten Ovomaltine bekommen. A 15'

OVOMALTINE

stärkt auch Dich!

Neue Preise: Fr. 3.60 die Büchse zu 500 gr. Fr. 2.— die Büchse zu 250 gr.

199-7 Dr. A. WANDER A.-G., BERN

Frauenarbeitsschule Bern

Kapellenstrasse 4

2. Kurs 1931

vom 20. April—5. September (15 Wochen) mit Sommerferien vom 12. Juli—16. August.

Unterricht täglich von 7—11 und 14—17 Uhr, Mittwoch und Samstag nachmittags frei.

	Weißnähen	Kleidermachen	Feine Handarbeiten
Ganztageskurs	75.—	90.—	75.— Fr.
Vormittagskurs	58.—	75.—	58.— „
Nachmittagskurs	38.—	50.—	48.— „
Abendkurs	25.—	35.—	25.— „

Abendkurse: Dienstag, Donnerstag und Freitag von 19.30—21.30 Uhr, für feine Handarbeiten nur Dienstag und Freitag von 19.15—21.15 Uhr.

Flicken und Maschinenstopfen: 1 mal wöchentlich Fr. 16.—
Knabenkleidermachen: 2 mal wöchentlich „ 28.—
Glätten: 2 mal wöchentlich „ 28.—

Für die Kleidermachkurse werden diejenigen Schülerinnen, die schon einen Weißnähkurs absolviert haben, **zuerst** berücksichtigt.

14 Tage vor Kursbeginn werden Aufnahmebestätigung und Zahlungsaufforderung zugesandt.

Die Schulgelder sind vorauszuzahlen. Postcheck-Konto III/2434. Die Postquittung wird als Zahlungsbestätigung anerkannt.

Anmeldungen an das Sekretariat bis 25. März.

Tageskochkurs für feine Küche: 9. März—4. April (4 Wochen), Fr. 170.— inklusive Mittagessen.

Nächster Tageskochkurs für gutbürgerliche und feine Küche: 20. April—30. Mai (6 Wochen) Fr. 170.— inklusive Mittagessen. P 2210 Y

Nächster Abendkochkurs für gut bürgerliche Küche: 21. April—29. Mai Fr. 65.— inklusive Abendessen. 3 mal wöchentlich je Dienstag, Donnerstag und Freitag von 18.30—21.30 Uhr.

Sekretariat, Kapellenstraße 4, 1. Stock, geöffnet 10—12 und 14—17 Uhr. Sprechstunden der Vorsteherin: Montag, Mittwoch, Samstag, 9—11 Uhr, Dienstag, Freitag 2—3 Uhr.

Die Vorsteherin: **Frau F. Munzinger.**

La Roseraie s/Coppet, Genfersee

Haushalt und Sprachenschule

lehrt gründlich Französisch, Englisch, Esperanto und alle Haushaltfächer. Sehr gute Küche, prächtige, gesunde Lage, Park, Sport, Gymnastik, Ferienaufenthalt, Tennis. I. Referenzen. P 345-1 L

Prospekte: **Fr. Dr. Rittmeyer-Pailler.**

ECOLE D'ETUDES SOCIALES POUR FEMMES

GENEVE Subventionnée par la Confédération

Semestre d'été: 3 avril au 4 juillet 1931.

Culture féminine générale. - Préparation aux carrières d'activité sociales, de protection de l'enfance, direction d'établissements hospitaliers, bibliothécaires, libraires-secrétaires, Laborantines. - **Cours ménagers au Foyer de l'Ecole.** Programme 50 c. et renseignements par le secrétariat de l'Ecole, rue Charles Bonnet, 6. P 4398 X

GENF

Junge Töchter, welche in Genf Kurse besuchen, finden Familienanschluß, französische Konversation, Unterricht in gebildetem Kreise. Bescheidener Preis. Referenzen stehen zur Verfügung. **Mme. M. Hœnger** 2 Avenue Dumas, Genf-Champel. P 1568 X

P 584-1 X

OF 500 R

Schweiz. Bienenhonig

Garantiert echt, kontrolliert

Kesseli à 2½ kg b. f. n. Fr. 11.25
Kesseli à 5 kg b. f. n. Fr. 22.—
franko gegen Post-Nachnahme

Verband ostschweizer. landwirtsch. Genossenschaften (V. O. L. G.) Winterthur 1074

Drucksachen

jeder Art in geschmackvoller Ausführung

Buchdruckerei Winterthur

vorm. G. Binkert, A.-G. Teleph. 27.52

Winterthurer Tannzapfen

Packungen à Fr. 4.20, Fr. 4.50, 8.00, 8.70, Fr. 9.60, 10.20

LUTZLI Fr. 3.20 franko Schweiz.

Confiserie **Lutz** Winterthur

249-1

Silberbestecke

100 gr. sehr schönes Dessin, mit Garantie ganz neu, in jeder beliebigen Stückzahl weit unter Wert zu verkaufen. Wirkliche Gelegenheit.

Ansichtssendung durch **F. R. Gerber,** Postfach Langnau (Bern). P 1346 Y

Schw. Ehepaar mit großer Wohnung wünscht

1-2 Töchter od. Jünglinge

die die Schulen Zürichs besuchen, in

Pension aufzunehmen.

Gesunde, staubfreie Lage, großer Garten. Anfragen unter **OF 5741 Z an Orell Füßli-Annoncen, Zürich,** Zürcherhof.

Großer billiger Verkauf

Jede Art

Vorhänge

von einf. bis feinsten kaufen Sie vorteilhaft und werden billig angefertigt. Fachkundige Beratung. P 239 Z

Aeltestes Spezialgeschäft

Frau L. GROB, Zürich

Augustinergasse 52

MIGROS

Zürich: Seidengasse 12, Nähe Hauptbahnhof (Telephon 31.041)
Winterthur Turnerstraße 2 Telephon 30.65
Basel: Sternengasse 4 (Telephon Saff. 7792) Reinacherstraße 67 (Teleph. Saff. 7061)
Bern: Zeughausgasse (20 Tel. Boll. 7451), Spitalackerstr. 59 Mühlemattstraße 62

St. Gallen: Burggraben 2 (Telephon 1744)
Schaffhausen: Bahnhofstraße 4 (Telephon 18.30)
Luzern: Grabengasse 8, „Z. Graggentor" (Telephon 1181) Moosstr. 18 (Telephon 2480)
Aarau: Zollrain 5 (Tel. 14.50)
Biel: Neuengasse 41
Herisau: Asylstraße 52
Rorschach: Reitbahnstr. 7

Interessantes über Fette

„Süßfett" — diese Bezeichnung wurde von der Migros eingeführt und mußte in einem auf Veranlassung der Konkurrenz angestrengten Prozeß mit Erfolg von uns verteidigt werden. Kaum hatten wir diesen Prozeß gewonnen, so wurde unser Markenname „Süßfett" nachgemacht. Wir wiederholen hier, daß laut amtlicher Analyse z. B. die Kampfmarke „Basler Süßfett" (= „K.-V. - Süßfett") jedenfalls dasselbe ist wie „Purina", und nicht schlechter als „Palmina", „Nußgold" etc., die erheblich teurer verkauft werden.

Unser „Original - Süßfett" ist das **butterreichste Kochfett,** und jedenfalls in der Herstellung sehr wesentlich teurer als die sogenannten teurern Marken.

Der Verkauf ist inzwischen auf **7—8000 Tafeln** täglich angestiegen und ist damit wohl der bedeutendste der schweizerischen Fabriken. Durch Rationalisierung der Produktion können wir jetzt bis 10,000 Tafeln täglich herstellen.

Im Laufe der nächsten Woche bringen wir unser

„Alpha"-Speisefett

heraus. Es ist wie das bekannte Astra Speisefett ein hydriertes Oel und ist dem sehr überteuerten Astra-Fett ebenbürtig an Qualität, dagegen kostet es anstatt Fr. 2.30 das Kg. (Fr. 1.15 die Tafel) wie jenes, nur **Fr. 1.36** das Kg.

Eingeweihte erinnern sich, daß die Astra-Marke vor Jahren vom Spezereihändlerverband und im stillen auch von den Genossenschaftsbonzen boykottiert und bekämpft wurde, weil „Astra" direkt an Verbraucher lieferte. Seitdem hat sich der Oeltrust zusammen mit einer Anzahl Grossisten auch der „Astra" bemächtigt und eine währschafte Trust-Preispolitik getrieben. Selbstverständlich führen seither alle Genossenschaften und Spezierer einträchtiglich das Astra-Fett. Der Konsument darf sich füglich merken, daß die meisten Versuche der Produzenten, bis zu ihm durchzustoßen, scheitern, deshalb sollte er in höchst eigenem Interesse die fördern, die sich trotz allem durchsetzen.

Fr. 1.36 anstatt Fr. 2.30

Da trösten die paar Prozentlein der Privat- oder Genossenschaftsspezierer wenig!

Im Laufe nächster Woche:

720 gr Alpha-Speisefett Fr. 1.—
(½ kg **69 Rp.**)

Ein Urteil

Ein erfrischendes Urteil hat das Liestaler Gericht in Sachen Migros gesprochen. Die verschiedenen Dutzend Verzeigungen gegen die Migros wegen fahrenden Verkaufs ohne Bewilligung wurden von diesem Basler Gericht mit **Freispruch** erledigt, mit der Begründung: Zwar wäre der Migroswagen straffällig, weil er tatsächlich die Bewilligung zur Ausübung seines Gewerbes nicht besaß. Das Verhalten der Behörde, d. h. die Verschleppungstaktik derselben, hat aber der Migros keine andere Wahl gelassen, als ihr legales Gewerbe einfach auszuüben, und da darf man nicht den „Lätzen" strafen.

Das riecht nun nach dem Eichenlaub der Eichen, unter denen einst unsere Vorväter wahrgesprochen haben und nicht nach krummen Gefälligkeits-Paragraphen und Sacco und Vanzetti wie in gewissen andern Kantonen, und sei zur Nachahmung wärmstens empfohlen.

Abschluss L.V.Z.

Diese Genossenschaft L. V. Z. (Lebensmittelverein Zürich) hat es insbesondere verstanden, **3 Prozent** oder Fr. 549,925.38 **mehr** zu verlangen als nötig war, die jetzt als „Reserven etc." klassiert werden. Wäre es nicht besser gewesen, einen Teil dieser Summe zur Lohnaufbesserung für die 200 mißlich bezahlten Hilfsverkäuferinnen, die **außerhalb** des Anstellungsvertrages des L. V. Z. stehen, zu verwenden?

Wie reimt sich die Versicherung, daß der L. V. Z. äußerst kalkuliere, mit der Tatsache, daß er gerade 3 Prozent mehr verlangt als nötig ist? Nach der genossenschaftlichen These müßte der Ueberschuß in Form einer höhern Rückvergütung an die Mitglieder zurückfließen. Demnach baut die Genossenschaft mehr auf Reserven in Gold und Silber als auf die stille Reserve im Bewußtsein der Konsumenten. Auch hier die merkwürdige Erscheinung, daß die gemeinnützige Genossenschaft mit kapitalistischen Motiven, wie reichlichem Verdienst und Reserven, paradiert und es der privatwirtschaftlichen Migros überläßt, bescheiden zu kalkulieren, gute Löhne zu zahlen und sich um den Konsumenten verdient zu machen.

Immerhin ist die hohe Kalkulationsart der Genossenschaft in Zürich nicht mehr so verhängnisvoll für die Konsumentenschaft wie vor dem Auftreten der Migros, als die Spezierer bei jedem Nichtabschlag oder Aufschlag sagten: Ja, der L. V. Z. verkauft ja noch teurer —, jetzt ist die Migros da, und wenn sich auch der L. V. Z., ermutigt durch den „erfreulichen Zuspruch", fette Kalkulation erlaubt, so ist doch als Preisregulator die Migros noch da, so daß nur die gläubigen L. V. Z.-Konsumenten fürs Ideal zahlen und nicht die Zürcher Konsumentenschaft im allgemeinen. In diesem Sinne ist es ja ganz recht, daß der L. V. Z. sich stärkt und die Linie etwas verliert. Damit ist auch das Geschrei widerlegt, die Migros bringe die Genossenschaften um. 209-12

Neapolitanischer Blumenkohl p. St. **70** Rp. an allen Wagen 2 grosse Stücke Fr. 1.50

Französ. Kopfsalat 2 Stück **50** Rp.

Grape-Fruits, beste Provenienz: Florida an allen Wagen 2 Stück Fr. 1.50 p. St. **75** Rp.

Feinste Messina-Zitronen 14 St. **50** Rp. an allen Wagen Pack à 14 Stück 50 Rp.

Erbsen-Konserven ganze

Fin, grosse Büchse . . . . . Fr. **1.50**
Moyens, zwei grosse Büchsen . . Fr. **2.50**

Versandabteilung

spediert nach allen Orten prompt und zuverlässig. Gefl. Preisliste und Versandbedingungen verlangen

Migros A.-G. Basel 2

Tel. Safran 73.06